

I. Anmeldung

TOP:

Verkehrsausschuss Sitzungsdatum 10.03.2016 öffentlich

Betreff:

Ausbau der A 73 zwischen Autobahnkreuz Nürnberg-Süd und Kreuz Nürnberg-Hafen
hier: - Gemeinsamer Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 24.05.2012
- Antrag der ödp vom 04.03.2013

Anlagen:

- Gemeinsamer Antrag der SPD- und CSU-Stadtratsfraktion vom 24.05.2012
- Antrag der ödp vom 04.03.2013
- Entscheidungsvorlage
- Beschluss AfV vom 18.11.2010
- Beschluss AfV vom 03.12.2015
- Schreiben der Autobahndirektion Nordbayern vom 27.11.2015

Bisherige Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Bericht	Abstimmungsergebnis		
			angenommen	abgelehnt	vertagt/verwiesen
AfV	18.11.2010	☐	☒	☐	☐
AfV	03.12.2015	☐	☐	☐	☐

Sachverhalt (kurz):

Der Verkehrsausschuss hat am 18.11.2010 die Verwaltung beauftragt, im Zusammenhang mit der Planung des Ausbaus der A 73 durch die Autobahndirektion Nordbayern verschiedene Planungen zu erstellen bzw. erstellen zu lassen und diese dem AfV mit Kostenanteilen für die Stadt zur Beschlussfassung vorzulegen. In der Entscheidungsvorlage werden die einzelnen Planungen mit den für die Stadt Nürnberg entstehenden Kosten dargestellt. Die Kostenschätzung stammt von der Autobahndirektion Nordbayern.

Die SPD- und die CSU-Stadtratsfraktion fordern in ihrem Antrag vom 24.05.2012 die Umsetzung ihres Lärmschutzkonzeptes als Voraussetzung für die Zustimmung der Stadt zu den Ausbauplanungen der Autobahndirektion Nordbayern für die A 73. Das Lärmschutzkonzept beinhaltet bauliche Maßnahmen zur Schließung von Schalllücken, die Verwendung von lärminderndem Fahrbahnbelag sowie die Einführung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf einem Teilstück der A 73.

Auch im Antrag der ödp vom 04.03.2013 wird die Einführung einer Geschwindigkeitsbegrenzung auf dem betreffenden Teilstück der A 73 gefordert.

Ein Vertreter der Autobahndirektion Nordbayern wird als Sachverständiger die Planung vorstellen.

Beschluss-/Gutachtenvorschlag:

siehe Beilage

1. Finanzielle Auswirkungen:

- ☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ weiter bei 2.)

- ☐ Nein (→ weiter bei 2.)

- ☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten 204.000 € **Folgekosten** € pro Jahr

☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum

davon investiv 204.000 € davon Sachkosten € pro Jahr

davon konsumtiv € davon Personalkosten € pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?

(mit Ref. II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☒ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Eine Abstimmung zwischen SÖR und Stk muss noch erfolgen.

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

- ☒ Nein (→ weiter bei 3.)

- ☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit OrgA ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

- ☐ Ja
☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

- ☒ Nein
☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Es gibt keine Hinweise darauf, dass durch die Planungen bestimmte Gruppen entsprechend der Diversity-Kategorien benachteiligt werden.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

- ☐ **RA** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)
☒ **VB**
☒ **SÖR**
☒ **ABD/N**

II. Herrn OBM

III. Ref.VI/Vpl

Nürnberg,
Referat VI

(4919)